

ANMELDUNG

PER E-MAIL
ODER FAX AN:

Heike Caris
IHK Mittlerer Niederrhein
Bismarckstraße 109
41061 Mönchengladbach
☎ caris@moenchgladbach.ihk.de
☎ 02151 635-44155

Ich melde mich verbindlich zu
folgende(r/n) Veranstaltung(en) an:

- 19.02.16** Das betriebliche Weisungsrecht
- 08.04.16** Update Arbeitsrecht
- 02.09.16** Das Arbeitszeugnis

→ Name (Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Danke.)

→ Vorname

→ Firma

→ Straße

→ PLZ | Ort

→ E-Mail (wird erbeten, falls Anmeldebestätigung erwünscht)

→ Datum → Unterschrift

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung rechtzeitig per E-Mail an caris@moenchgladbach.ihk.de oder per Fax an **02151 635-44155**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie per E-Mail. Wir bitten daher um Angabe Ihrer E-Mail-Adresse.

(Bei Anmeldungen mehrerer Personen bitte den Vordruck entsprechend oft kopieren.)

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre Angaben werden zur Durchführung der Veranstaltung genutzt. Namens- und Firmenangaben können am Veranstaltungstag durch andere Teilnehmer eingesehen werden. Ihre E-Mail-Adresse wird zum o. a. Zweck verwendet. Ihre Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber caris@moenchgladbach.ihk.de bei der IHK Mittlerer Niederrhein widerrufen werden.

Veranstalter: **Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein**
in Kooperation mit der
Unternehmenschaft Niederrhein e.V.

Veranstaltungsort: **Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein**
Friedrichstraße 40
41460 Neuss

Ansprechpartner: Sebastian Greif
IHK Mittlerer Niederrhein
Bismarckstraße 109
41061 Mönchengladbach
Tel. 02161 241-148
Fax 02151 635-44148
E-Mail greif@moenchgladbach.ihk.de
www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

Kirsten Wittke-Lemm
Unternehmenschaft Niederrhein e.V.
Ostwall 227
47798 Krefeld
Tel. 02151 6270-25
Fax 02151 6270-725
E-Mail k.wittke-lemm@un-agv.de
www.un-agv.de



www.mittlerer-niederrhein.ihk.de
> Suche > 6043 eingeben

Stand: Januar 2016

Arbeitsrecht beim Frühstück Veranstaltungsreihe 2016



Arbeitsrecht beim Frühstück

Veranstaltungsreihe 2016



DIE REFERENTEN

Dr. Tom Giesen,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB



Kirsten Wittke-Lemm,
Geschäftsführerin
Unternehmenschaft Niederrhein e.V.



Das Arbeitsrecht ist geprägt von zahlreichen Einzelgesetzen und Entscheidungen der Rechtsprechung. Es unterliegt einem ständigen Wandel. Alle Personalverantwortlichen in Unternehmen müssen deshalb Änderungen im Arbeitsrecht stets im Blick haben.

Unternehmenschaft Niederrhein und IHK wollen mit der Veranstaltungsreihe „Arbeitsrecht beim Frühstück“ aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht aufzeigen und auf Stolpersteine

aufmerksam machen. In der aufgelockerten Atmosphäre eines gemeinsamen Frühstücks soll auch der Austausch unter den Teilnehmern gefördert werden.

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung eine Bestätigung.

DAS BETRIEBLICHE WEISUNGSRECHT

– Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen

Das Weisungs- bzw. Direktionsrecht des Arbeitgebers ist ein wichtiges Instrument, die Leistungspflicht des Beschäftigten näher auszugestalten. Der Arbeitsvertrag gibt meist nur die groben Rahmenbedingungen vor. Der Arbeitgeber kann regelmäßig Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung nach billigem Ermessen näher bestimmen. Probleme entstehen allerdings oft dort, wo es um die Frage der Grenzen dieses Rechts geht, die sich beispielsweise aus einer besonderen Arbeitsvertragsgestaltung, kollektivrechtlicher Bestimmungen oder aus anderen gesetzlichen Vorschriften ergeben können.

Wie wichtig solche Weisungsmöglichkeiten sind, zeigt sich in jüngster Zeit immer wieder auch beim Umgang mit „Social Media“ im Arbeitsleben.

Wir wollen Ihnen helfen, die Inhalte und Grenzen des Weisungsrechts zu erkennen und Möglichkeiten eines bedarfsgerechten und flexiblen Mitarbeiterinsatzes aufzeigen.

Referentin Kirsten Wittke-Lemm

FR, 19.02.2016 08:00 bis 10:00 Uhr | IHK in Neuss

UPDATE ARBEITSRECHT

– damit Sie aktuelle Entwicklungen im Blick haben!

Jeder Unternehmer, Geschäftsführer oder Personalleiter muss Rechtssicherheit im Umgang mit seinen Mitarbeitern gewährleisten können.

Auch abseits der in den Medien diskutierten und dargestellten Fälle stellt das Bundesarbeitsgericht immer wieder in neuen Entscheidungen „Leitlinien“ auf, die der Arbeitgeber kennen muss, um nicht in eine „Kostenfalle“ zu tappen. Wir informieren Sie über alle Neuerungen in der Rechtsprechung von Vertragsgestaltung bis Vertragsbeendigung.

Wir wollen Sie „up to date“ bringen und mit Ihnen aktuelle Entscheidungen der Arbeitsgerichte und deren Hintergründe diskutieren. Wir geben Tipps und Empfehlungen, wie Sie Stolperfallen im Arbeitsrecht vermeiden.

Referent Dr. Tom Giesen

FR, 08.04.2016 08:00 bis 10:00 Uhr | IHK in Neuss

DAS ARBEITSZEUGNIS

– Richtig formulieren und verstehen

Das Arbeitszeugnis soll dazu beitragen, jedem Arbeitgeber bei der Einstellung neuer Mitarbeiter möglichst viele Informationen über den Bewerber zu geben. Wer als Arbeitgeber ein Arbeitszeugnis ausstellt, ist dabei gefordert, das Zeugnis einerseits mit dem zwingend erforderlichen Wahrheitsgehalt zu versehen, andererseits jedoch das berufliche Fortkommen des Mitarbeiters auf dem Arbeitsmarkt nicht ungerechtfertigt zu erschweren.

Häufig sind aufgrund dieses Spannungsfeldes gerichtliche Auseinandersetzungen nicht zu vermeiden. Dabei wird immer wieder deutlich, wie umfang- und facettenreich die „Zeugnissprache“ ist.

Wir geben Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Aspekte, häufige Fallstricke und Anlässe für Auseinandersetzungen beim Ausstellen eines Arbeitszeugnisses. Dabei gehen wir auch auf typische Formulierungen ein.

Referentin Kirsten Wittke-Lemm

FR, 02.09.2016 08:00 bis 10:00 Uhr | IHK in Neuss